

Unterrichtung

Hannover, den 05.03.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Landeseigene Liegenschaften brauchen bessere Steuerung

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377 Nr. 13 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die bisherigen Ziele der Landesregierung, das Liegenschaftsmanagement zu verbessern, nicht erreicht wurden.

Er fordert daher das Finanzministerium auf, die Strukturen und Prozesse der Bau- und Liegenschaftsverwaltung so zu verändern, dass Schnittstellenprobleme und unklare Verantwortlichkeiten vermieden werden. Dazu sind die Verwaltungsvorschriften entsprechend anzupassen und begonnene Reformschritte abzuschließen. Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2026 über das Veranlasste zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 04.03.2026

1. Um tatsächlich Flächen einsparen zu können und diesbezüglich insbesondere auf kleinere Flächenverminderungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen angemessen reagieren zu können, wird es künftig vermehrt erforderlich sein, solche Verwaltungsbereiche räumlich enger zusammenzuziehen. Hierfür ist in den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 64 Landeshaushaltsordnung (LHO) bereits die Bildung von Behördenhäusern und Behördenzentren als zentrale Bewirtschaftungsform solcher Gebäude vorgesehen und bestens dafür geeignet, auch quantitative Veränderungen in den Flächennutzungen der beteiligten Dienststellen ressortübergreifend zu managen. Um die Gründung und Beibehaltung solcher ressortübergreifend geführten Einrichtungen weiter zu fördern, beabsichtigt die Landesregierung, die VV zu § 64 LHO um eine Aufangregelung zur Bemessung der personellen Grundausstattung für die zentral durch eine Dienststelle wahrzunehmende Aufgabe der Hausverwaltung sowie die daraus erwachsende sachgerechte Lastenverteilung (Beschäftigungsvolumen einschließlich Budget und Sachkosten) zwischen allen beteiligten Dienststellen zu erweitern. Gegen den Entwurf hat der Landesrechnungshof im Rahmen der obligatorischen Anhörung keine Bedenken erhoben. Die Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt erfolgt demnächst.
2. Die Geschäftsprozessoptimierung (GPO) im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Es ist beabsichtigt, die bislang erarbeiteten Grundzüge dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie dem Landesrechnungshof im März dieses Jahres vorzustellen. Im Rahmen der GPO wird es auch zur Betrachtung der Schnittstellen und der Verantwortlichkeiten zur Liegenschaftsverwaltung kommen. Am Ende werden etwaige auch daraus resultierende Reformschritte durch entsprechende Anpassungen der Verwaltungsvorschriften abgeschlossen und in die Praxis umgesetzt.
3. Hinsichtlich der Umsetzung eines automationsunterstützten Flächen-Benchmarkings (Zusammenführung der Anzahl der Personen unter einer postalischen Dienststellenadresse mit der entsprechenden Gebäudenutzungsfläche für Verwaltungszwecke) hat das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) mittlerweile ein konkretes Konzept erarbeitet. Hierzu soll die Anzahl der Benutzerkonten aus dem von IT.Niedersachsen betriebenen Verzeichnisdienst „Metadir“ in geeigneter Form an die vom NLBL betriebene Fachanwendung für Gebäude- und Grundstücksflächendaten „LISSY“ angebunden werden. Die Fertigstellung der hierfür erforderlichen Programmierung des Datentransfers liegt in der Verantwortung des NLBL und ist bis zum Ende des zweiten Quartals 2026 avisiert.

(Verteilt am 16.03.2026)